

Wichtige Hinweise:

Dieser Antrag ist innerhalb der Zulassungsfrist postalisch an den Bereich Einschreibungswesen zu schicken.

Die Gasthörerschaftsgebühr in Höhe von 100 Euro je Semester muss auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kto.-Nr.: 269753

bei der Sparkasse Essen

BLZ 36050105

IBAN:DE32 3605 0105 0000 269 753

SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Empfänger: Universität Duisburg-Essen

Verwendungszweck: Gasthörergebühr/Name:“

Jede/r Gasthörer/in erhält eine multifunktionale Chipkarte, die gleichzeitig Gasthörerausweis, Mensa-Card und Bibliotheksausweis ist. Für die Erstellung des Ausweises wird ein Passfoto benötigt, das auf dem Antrag in das gekennzeichnete Feld aufzukleben ist. Sollten Sie bereits einen Gasthörerausweis besitzen, schicken Sie uns diesen bitte zusammen mit dem neuen Antrag auf Gasthörerschaft zwecks Verlängerung auf dem Postweg zu. Um Ihnen den Ausweis zusenden zu können, fügen Sie dem Antrag bitte einen an Sie adressierten Rückumschlag bei.

Weitere Unterlagen sind für die Zulassung als Gasthörer/in nur erforderlich, wenn Sie auch Lehrveranstaltungen besuchen wollen, die nicht den Weiterbildungsverzeichnissen, sondern dem allgemeinen Vorlesungsverzeichnis der Hochschule entnommen sind. In diesem Fall ist eine Einverständniserklärung der/des Lehrenden für Ihre Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung erforderlich. Diese ist durch Unterschrift der/des Lehrenden und Siegel der Fakultät auf der Vorderseite dieses Zulassungsantrages nachzuweisen.

Die Zulassungsfrist für eine Gasthörerschaft ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.